

Probatorische Sitzungen

Zu Beginn können bei einem zugelassenen Therapeuten einige vorbereitende Sitzungen (probatorische Sitzungen) durchgeführt werden. Dies sind meist bis zu fünf, bei der Psychoanalyse bis zu acht Sitzungen. Die Kosten hierfür trägt die private oder gesetzliche Krankenversicherung.

Antrag

Dann muß der Patient einen Arzt aufsuchen. Dieser klärt, ob nicht doch eine organische Erkrankung die Ursache für sein Leiden ist.

Wird das verneint, läßt sich der Psychotherapeut die von ihm vorgeschlagene Therapie bei der Krankenkasse genehmigen. Die Krankenkasse schaltet bei Therapien, die voraussichtlich längerfristig erforderlich sind, einen qualifizierten Gutachter ein.

Therapie

Danach kann mit der eigentlichen Behandlung begonnen werden. Bei der Verhaltenstherapie werden 25 Sitzungen (Kurzzeittherapie) oder 45 Sitzungen (Langzeittherapie) durchgeführt. Sitzungen finden in der Regel in wöchentlichem Abstand statt, eine Sitzung dauert 50 Minuten.